

**Ausschreibung zur Einreichung von
Projekten zum Themenschwerpunkt**

DIGITALISIERUNG



© Getty Images

Präambel

Die immer weiter fortschreitende Digitalisierung macht auch vor dem Menschen und damit vor der Gesellschaft nicht Halt und bringt einen radikalen Umbruch mit sich.

Ein großer Teil des Datenaustausches findet heutzutage auf digitalem Wege, über das Internet statt, was auch zu erhebliche Veränderungen im gesellschaftlichen Umgang der Menschen miteinander führt und in Folge Auswirkungen auf ihr Sozialverhalten bzw Freizeitverhalten und die Art der Kommunikation zwischen den Menschen hat. Ein Leben ohne Internet ist für die „Digital Natives“ nicht mehr vorstellbar. Facebook, YouTube, WhatsApp, Twitter, Instagram und Co gehören zum Tagesablauf so wie früher die Lektüre der Printausgabe einer Tageszeitung. Schon seit vielen Jahren wird die intensive Diskussion über die Auswirkung der Digitalisierung auf das Leben des Einzelnen geführt. Der Computer ist heute für viele Menschen ein selbstverständliches Werkzeug, das sowohl auf beruflicher als auch auf privater Ebene nicht mehr wegzudenken ist und in der wissenschaftlichen, politischen und pädagogischen Entwicklung eine wesentliche Rolle spielt. Neue Kommunikationsmöglichkeiten, berufliche Anforderungen und veränderte gesellschaftliche Anforderungen bringen unzählige Chancen, aber auch viele Gefahren für die Sicherheit und die Gesundheit des Einzelnen mit sich.

Durch die ständige Erreichbarkeit und die Schnellebigkeit im Alltag leiden nicht nur Erwachsene, vorrangig Berufstätige, sondern vor allem auch Kinder und Jugendliche immer mehr an Stress und seinen Folgen. Aber auch die Auswirkungen der permanenten Beschäftigung mit den digitalen Medien lassen schon deutlich Veränderungen des menschlichen Körpers, wie der Sehkraft, Veränderungen im Gehirn oder am Bewegungsapparat, erkennen.

Die Digitalisierung bringt aber nicht nur Veränderungen am Menschen oder im zwischenmenschlichen Bereich mit sich, sondern auch im Bereich der Bildung. So gibt es jetzt länderübergreifend und unabhängig von der Ausbildung die Möglichkeit, relevante Informationen in den unterschiedlichen Bereichen wie etwa Gesundheit, Wissenschaft, Kunst oder Kultur zu erhalten. Durch das Internet sind Wissen und Bildung bis zu einem gewissen Grad kein Privileg mehr, man bekommt Zugang zu Fort- und Ausbildungen, die - auch berufsbegleitend - online absolviert werden können.

Digitale Technologien verändern auch die Art und Weise, wie wir lernen: so bringt die Digitalisierung virtuelle und erweiterte Realitäten hervor, die aus der Bildungsbranche nicht mehr wegzudenken sind. Entwicklungen wie künstliche Intelligenz, Big Data und Learning Analytics erwecken das personalisierte und spielerische Lernen zum Leben.

Darüber hinaus ermöglicht die Digitalisierung viele neue Technologien und hat letztendlich auch erheblichen Einfluss auf verschiedenen Ebenen in der Industrie. Roboter, Maschinen, Systeme und Menschen sind vernetzt. Über sämtliche Unternehmensbereiche hinweg ist die Digitalisierung allgegenwärtig. Dies führt jedoch auch dazu, dass für viele Menschen mit der Digitalisierung ein Zeitalter der Verunsicherung anbricht.

Die Informationstechnologie manifestiert sich nahezu in allen Lebensbereichen und stellt den wesentlichsten Bereich in der fortschreitenden Digitalisierung dar. Und doch schafft sie es nicht, gegen den eklatanten Mangel an qualifizierten IT-Fachkräften anzukommen. Es zeigt sich klar, dass das gesamte Bildungssystem nicht ausreichend auf die Digitalisierung ausgerichtet ist. Nachdem die Bedeutung der IT bzw der Digitalisierung auch in Zukunft zunehmen wird, ist ein Überdenken der Ausbildung hin zu mehr IT-Affinität notwendig.

In all diesen Bereichen gewinnen Themen, die sich in Folge der zunehmenden Digitalisierung ergeben, immer mehr an Bedeutung. So verbergen sich hinter dem Schlagwort "Digitalisierung" eine Fülle bislang ungeklärter Fragen und Veränderungen, die Inhalt dieser Ausschreibung sind. Schlagwort „Bewusstseinsbildung“, die Auswirkungen und Veränderungen im menschlichen Körper sowie die Erhöhung der digitalen Kompetenzen, die vor allem durch ELearning und EDidaktik erreicht werden sollen, stehen im Mittelpunkt dieser Ausschreibung. Teilaspekte in diesem Bereich sind Informationstechnologien, Menschen und Gesellschaft, virtuelle Lehrangebote, digitale Fachdidaktik, immer unter Berücksichtigung der damit eventuell verbundenen rechtlichen Aspekte.

Kurz: Digitalisierung – was macht sie mit uns?

I Digitalisierung

„Der Begriff Digitalisierung kann auf unterschiedliche Art und Weise interpretiert werden. Traditionell ist die technische Interpretation. Danach bezeichnet Digitalisierung einerseits die Überführung von Informationen von einer analogen in eine digitalen Speicherform und andererseits thematisiert er die Übertragung von Aufgaben, die bisher vom Menschen übernommen wurden, auf den Computer.“¹

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird unter „Digitalisierung“ längst nicht mehr nur die Überführung von Informationen von einer analogen in eine digitale Speicherform verstanden. Die teilweise oder sogar vollständige Automatisierung von Prozessen mit Hilfe von Informationstechnologien leitet einen tiefgreifenden Wandel ein, der grundsätzlich alle Lebensbereiche umfasst. Die Nutzung von Informationstechnologien hat eine gesellschaftsrelevante Transformation zur Folge, mit der entsprechende Chancen und Herausforderungen verbunden sind.

II Allgemeine Ziele des Landes Steiermark im Bereich Digitalisierung

- Forcierung und Strukturierung des Stärkefeldes Digitalisierung
- Unterstützung bestehender und Entwicklung neuer themenspezifischer Aktivitäten
- Kooperation mit neuen und bestehenden Forschungsnetzwerken
- Forcierung des wissenschaftlichen Diskurses sowie
- Initiierung und Entwicklung von interdisziplinären Forschungs- und Entwicklungsprojekten

¹ Thomas Hess: Digitalisierung. Enzyklopädie der Wirtschaftsinformatik.
<http://www.enzyklopaedie-der-wirtschaftsinformatik.de/wi-enzyklopaedie/lexikon/technologien-methoden/Informatik--Grundlagen/digitalisierung/> (aufgerufen am 19.04.2018)

III Thematische Schwerpunkte und formelle Projektkriterien

Themenbereiche:

Der Forschungsrat Steiermark bestätigt in seinen Empfehlungen, dass die Steiermark in vielen Bereichen gute Voraussetzungen mitbringt, um sich technologisch und wirtschaftlich im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung zu positionieren. Mit Blick auf die dargestellten Herausforderungen werden Projekte in folgenden Themenbereichen gefördert:

1. E-Learning und E-Didaktik

Der hier angesprochene Einsatz von Digitalisierung betrifft Projekte im Bereich von E-Learning und E-Didaktik, beginnend bei digitaler Anwendung im Bereich der frühkindlichen Schulausbildung oder sogar im Kindergartenalter, bis hin zu neuen Akzenten in der hochschulischen sowie beruflichen Bildung. Angesprochen sind auch Projekte im Zusammenhang mit Personen, deren Berufsausbildung seit längerem abgeschlossen ist um auch ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, sich durch zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen neuen Berufsfelder zu zuwenden oder sich an laufende Anforderungen anzupassen, sollte deren Tätigkeitsfeld durch digitale Lösungen an Bedeutung verlieren.

Des Weiteren werden Projekte gefördert, die die Erarbeitung lerndidaktischer Konzepte sowie Projekte als Demonstrator zur Vermittlung von Wissen für innovative Lehr-Lern-Lösungen dienen.

Ferner sind ganzheitliche Ansätze für die Interaktion zwischen Mensch und Maschine in der Produktion sowie am Unterstützungsbedarf ausgerichtete Assistenzsysteme von Relevanz.

2. IT-Nachwuchs

Der Schwerpunkt „IT-Nachwuchs“ betrifft Projekte in Vorbereitung auf die zunehmende Digitalisierung, beginnend in den ersten Lebensjahren, in denen sich Kinder mit digitalen Medien auseinandersetzen, bis hin zur Vorbereitung auf veränderte Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt. Angesprochen sind auch Projekte vor dem Hintergrund des allgemeinen Arbeitskräftemangels (Lehrberufe als auch Hochschulabschlüsse) im IT-Bereich.

Die Projekte beziehen sich einerseits auf den Bereich der Förderung im „Kindesalter“, um Kinder ihrem Alter entsprechend auf die neue technologische Welt vorzubereiten. Um den mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen gerecht zu werden, wird diese Generation andere Kompetenzen benötigen, mit denen sie heute schon vertraut gemacht werden muss. Hierzu zählen auch die Bewusstseinsbildung und der verantwortliche Umgang mit Technologie und digitalen Medien.

Andererseits aber auch auf in Ausbildung befindlichen Jugendlichen, um sie auf die zunehmende Digitalisierung und die damit einhergehenden neuen Berufsbilder vorzubereiten, sowie den Bereich zur Förderung berufsbildender Lehre, um dem derzeitigen Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Mit diesem Thema verbunden ist auch die Stärkung der Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals.

3. Bewusstseinsbildung

Der hier angesprochene Bereich der Bewusstseinsbildung bezieht sich ausschließlich auf die Auswirkungen und Folgeerscheinungen auf die Gesellschaft durch den ständigen Umgang mit digitalen Medien bzw neuen Technologien.

Hierzu zählen Themen wie veränderte Kommunikationsmöglichkeiten und gebührenfreie Kommunikationsprogramme, Auswirkungen der Digitalisierung auf das Leben des Einzelnen, Stichwort: soziale Ersatzwelt und veränderte gesellschaftliche Codizes bis hin zu Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit des Einzelnen, Fragen der Rechtssicherheit, Auswirkungen auf das Lernverhalten etc.

Formelle Projektkriterien:

- Dotierung: € 1.500.000,00
- Projektdauer: maximal 24 Monate
- Projektkosten: maximal € 200.000,00
- Förderung: bis zu 100% möglich
- Themenkorridor: die Ausschreibung richtet sich an alle Disziplinen
- Kooperationspflicht*
- Durchführungsort der Projektarbeiten: Steiermark

*Als Kooperation werden nur Verbindungen von Einrichtungen unterschiedlicher Träger anerkannt. Dh: Die Zusammenarbeit von zwei oder mehr Instituten EINER Universität ist keine Kooperation im Sinne dieser Ausschreibung!

Die Form der Verwertung der möglichen Projektergebnisse muss im Antrag klar dargestellt werden, eine Hinweis auf künftige Vereinbarungen ist im Zuge dieser Ausschreibung nicht ausreichend. Darüber hinaus sollen die Resultate der geförderten Projekte auch offiziell veröffentlicht werden dürfen.

IV Dotierung

Insgesamt stehen für die Ausschreibung „Digitalisierung“ € 1.500.000,00 zur Verfügung.

V Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung orientiert sich an der Forschungskategorie (Grundlagenforschung, experimentelle Forschung oder industrielle Forschung) und kann zwischen 100 und 25% betragen.

Definitionen (*entsprechen mit gewissen Einschränkungen den Definitionen des Artikels 2 der VO 651/2014; genauere Ausführungen dazu finden sich auch im Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01)*):

Grundlagenforschung (Förderung bis zu 100% möglich) bezeichnet experimentelle oder theoretische Arbeiten, die in erster Linie dem Erwerb neuen Grundlagenwissens ohne erkennbare direkte praktische Anwendungsmöglichkeiten dienen.

Industrielle Forschung (Förderung bis zu 50% möglich) bezeichnet planmäßiges Forschung oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen nutzen zu können. Hierzu zählt auch die Schöpfung von Teilen komplexer Systeme, die für die industrielle Forschung und insbesondere die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig sind, mit Ausnahme von Prototypen, die unter *experimentelle Entwicklung* fallen.

Experimentelle Entwicklung (Förderung bis zu 25% möglich) bezeichnet den Erwerb, die Kombination, die Formung und die Verwendung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erarbeitung von Plänen und Vorkehrungen oder Konzepten für neue, veränderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Dazu zählen zum Beispiel auch andere Tätigkeiten zur Definition, Planung und Dokumentation neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie auch die Erstellung von Entwürfen, Zeichnungen, Plänen und anderem Dokumentationsmaterial, soweit dieses nicht für gewerbliche Zwecke bestimmt ist.

Die experimentelle Produktion und Erprobung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen ist förderfähig, soweit sie nicht in industriellen Anwendungen oder kommerziell genutzt oder für solche Zwecke umgewandelt werden können.

Experimentelle Entwicklung umfasst keine routinemäßigen oder regelmäßigen Änderungen an Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, bestehenden Dienstleistungen oder anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen sollten.

In keinem Fall förderfähig ist die Entwicklung von kommerziell nutzbaren Prototypen.

VI Förderfähigkeit von Ausgaben

a Sparsamkeit – Wirtschaftlichkeit – Wirksamkeit

Im Sinne der Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sind Ausgaben nur soweit förderfähig, als sie in ihrer Art und Höhe zur Erreichung des Förderungszweckes notwendig und angemessen sind. Die Angemessenheit orientiert sich am Einzelfall und insbesondere an folgenden Kriterien: Höhe der Gesamtförderung/der Gesamtprojektkosten, Art des Begünstigten, Branche.

b Kostenkategorien

Kosten aus folgenden Kategorien können als grundsätzlich förderfähig benannt werden:

- Personalkosten
- Overhead (maximal 20% auf Basis der Personalkosten sofern dieser nachweisbar anfällt)
- Sachkosten
- Investitionen (förderfähig ist entweder die Abschreibung für die Abnutzung auf Monatsbasis oder die gesamte Anschaffung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern; dh Anschaffungskosten maximal € 400,00 netto)

c Tatsächlich getätigte Ausgaben

- (1) Es sind ausschließlich tatsächlich getätigte Ausgaben in Form von Geldleistungen (Zahlungen), die zur Verwirklichung des geförderten Vorhabens getätigt wurden, förderfähig. Davon ausgenommen ist die Anschaffung von Sachgütern, deren Wert über dem eines geringwertigen Wirtschaftsgutes liegt; in diesem Fall sind ausschließlich Abschreibungskosten (auf Monate gerechnet) förderfähig.
- (2) Die getätigten Ausgaben sind durch Rechnungen (Honorarnoten) bzw Lohnkonten und Zahlungsnachweis (Überweisungsbeleg – dazu zählen auch ausgedruckte e-Banking-Bestätigungen – und Kontoauszug; dieser jedenfalls im Original) nachzuweisen. Im Fall von Barzahlung sind in jedem Fall der Kassenbeleg sowie ein Auszahlungsbeleg Konto/Handkasse vorzulegen.

d Nicht zuschussfähige Ausgaben

Folgende Ausgaben sind nicht zuschussfähig:

- Anschaffung von nicht eindeutig projektbezogenen, beweglichen Gütern
- Anschaffung von Forschungsinfrastruktur
- Repräsentationsausgaben
- Ausgaben, die an Dritte weiterverrechnet werden
- Ausgaben, die dem Fördernehmer nicht eindeutig zugerechnet werden können
- Ausgaben, die nicht mit dem genehmigten Inhalt übereinstimmen
- doppelt verrechnete Ausgaben
- nicht bezahlte bzw zu bezahlende Rechnungsbeträge (insbesondere Skonti, Rabatte, Garantieleistungen)
- bei Vorsteuerabzug: die Umsatzsteuer

- Anschaffung von gebrauchten Wirtschaftsgütern
- allgemeine bauliche Maßnahmen
- projektinterne Bewirtungskosten
- alkoholische Getränke im Rahmen von Bewirtungen

e Personalkosten

- (1) Förderfähige Personalkosten sind Bruttogehälter und -löhne sowie die darauf bezogenen Abgaben für jene DienstnehmerInnen, die für das geförderte Projekt eingesetzt wurden. Sonstige Zahlungen oder geldwerte Leistungen sind nur dann förderfähig, wenn sie gesetzlich, kollektivvertraglich (Sonderzahlungen) oder in einer Betriebsvereinbarung generell und rechtsverbindlich vorgesehen sind. Gebühren Zusatzleistungen für das gesamte Jahr, sind diese bei unterjährigen Projekten nur anteilmäßig förderfähig.
- (2) In jedem Fall förderfähig sind die Personalkosten von DienstnehmerInnen, die im Rahmen ihrer Beschäftigung ausschließlich für das geförderte Projekt eingesetzt wurden. In Fällen, in denen DienstnehmerInnen nur teilweise im Projekt eingesetzt wurden, müssen die Personalkosten auf folgende Weise nachgewiesen werden:
 - Vorlage einer Zeitaufzeichnung, aus der die gesamte Arbeitszeit sowie die dem geförderten Projekt zuordenbare Zeiten (Projektstunden, einschließlich einer kurzen, prägnanten Tätigkeitsbeschreibung) erkennbar sind.
 - Aus der Aufzeichnung der Arbeits- und Projektzeiten ist ein Stundensatz in der Form zu berechnen, dass die gesamten Personalkosten (ohne Entgelte für Überstunden) einer teilweise eingesetzten Person durch deren Gesamtarbeitszeit (ohne Überstunden) geteilt werden. Zur Berechnung der förderfähigen Personalkosten wird der auf diese Art berechnete Stundensatz mit der Anzahl der Projektstunden multipliziert.
- (3) Entgeltsbestandteile zur Abgeltung von Überstunden sind unter keinen Umständen förderfähig.

f Overhead (Gemeinkosten)

- (1) Fallen beim Fördernehmer Gemeinkosten an, können diese ohne belegsmäßigen Nachweis pauschal in Höhe von 20% der förderfähigen Personalkosten geltend gemacht werden. Dh: Kosten für zugekaufte (Personal-)Leistungen stellen zwar förderfähige Kosten dar, bilden jedoch keine Basis für die Berechnung des Overheads.
- (2) Folgende Kosten sind jedenfalls Teil des Overheads und können daher nicht direkt verrechnet werden:
 - Personalkosten insbesondere für Geschäftsführung (ausgenommen: nachweislich projektspezifische Tätigkeiten), Assistenz Tätigkeiten (insbesondere „klassisches“ Sekretariat), Rechnungswesen, Controlling, Personalverrechnung, Personalabteilung, IT-Abteilung, Marketing und alle übrigen zentralen Services
 - Steuern und sonstige Abgaben
 - Instandhaltung, Reinigung, Entsorgung und Energie
 - Gebühren für Telekommunikation und Internet

- Postgebühren
 - Büromaterial
 - Versicherungen
 - Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwand
 - Mitgliedsbeiträge und Kammerumlagen
 - Kopierkosten
- (3) Folgende Kosten stellen im Regelfall einen Teil des Overheads dar, können allerdings direkt verrechnet werden, wenn: (a) im Antrag der projektspezifische Zusammenhang dargestellt wurde, (b) die Kosten in die Fördervereinbarung aufgenommen wurden und (c) ein entsprechender Nachweis (vgl Pkt c.2) möglich ist:
- Aufwand für Miete, Leasing und Lizenzen
 - Druckkosten
 - Fachliteratur
 - Aus- und Fortbildungskosten

g Reisekosten

- (1) Reisekosten (Diäten, Nächtigungskosten, Fahrt-/Flugkosten – Bahn: 2. Klasse, Flug: Economy) sind grundsätzlich anrechenbar, wenn sie nach den steuerrechtlichen Bestimmungen in Österreich als Betriebsausgabe geltend gemacht werden können oder den dienstrechtlichen Regelungen (Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarung) entsprechen.
- (2) Beträge für private Konsumationen sind neben Diäten als Reisekosten nicht anrechenbar.
- (3) Die für die Diät verrechnete Reisezeit muss sachlich begründet sein und mit den Reisebelegen korrespondieren. Um günstigere Reisekosten zu erreichen (zB Nutzung günstigerer Flugtarife) ist eine Verlängerung der Reisezeit – sofern dadurch keine höheren Ausgaben (zB weitere Nächtigung) entstehen – möglich.

h Abrechnungsunterlagen

- (1) Für die Abrechnung ist das standardisierte Belegsverzeichnis der Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft zu verwenden.
- (2) *Personalkosten*: Folgende Unterlagen sind für alle MitarbeiterInnen der Endabrechnung als Nachweis beizulegen:
- Jahreslohnkonto
 - Überweisungsbelege für die Auszahlung des Gehalts
 - Kopie des Dienstvertrages
 - Zeitaufzeichnung (Genauigkeit: 0:30 Stunden) aus der die gesamte Arbeitszeit sowie die dem geförderten Projekt zuordenbare Zeiten erkennbar sind (Ausnahme: für MitarbeiterInnen die ausschließlich für das geförderte Projekt tätig sind, ist KEINE Zeitaufzeichnung vorzulegen)
- (3) *Sachkosten/Investitionen*: Folgende Unterlagen sind als Nachweis beizulegen:
- Originalrechnung (bei Beträgen über € 150,00 ist die USt gesondert

auszuweisen) und

- Zahlungsnachweis

(4) Als *Zahlungsnachweise* werden anerkannt:

- bei Überweisung: Überweisungsaufträge von Banken oder Sparkassen oder bei Telebanking: Auftragsbestätigung immer in Verbindung mit dem entsprechenden Kontoauszug (Original)
- bei Barkauf: Kassenbeleg (Bon)

VII Berichtswesen

a Zwischenbericht

Dieser soll – soweit vertraglich festgelegt (in jedem Fall dann, wenn das Projekt 18 oder mehr Monate dauert) – einen Überblick über den Projektverlauf geben und insb aufzeigen, ob der Projektzeitplan eingehalten werden kann und welche Ergebnisse in der abgelaufenen Periode erzielt wurden. Kam es im Projektverlauf zu Abweichungen zwischen Projektstrukturplan (laut Antrag; Anlage zum Förderungsvertrag) und dem aktuellen Projektstand, so sind diese zu nennen und zu begründen.

Ein Finanzbericht ist in der Form aufzunehmen, als die Projektausgaben für die Kategorien: Personalkosten, Overhead, Sachkosten und Investitionen (bzw AfA) summiert anzuführen sind. In diesem Stadium erfolgt KEINE Belegsprüfung.

b Endbericht

Der Endbericht soll nicht nur die Projektergebnisse darstellen, sondern auch einen Plan-Ist-Vergleich bieten (Antrag VS. Projektergebnisse). Dabei ist ua auf die erwarteten Projektziele, den Projektverlauf und die Indikatoren (jeweils laut Antrag – Anlage zum Förderungsvertrag) einzugehen. Kam es im Projektverlauf zu Abweichungen, sind diese zu nennen und zu begründen.

c Zwischen- und Endberichte

(1) *Umfang:*

Es besteht keine genaue Vorgabe über den Umfang (in Seiten) eines Berichtes; dieser soll das Projekt bzw den Projektfortschritt jedoch in der Form beschreiben, dass sich externe ExpertInnen, einen abschließenden Eindruck verschaffen und eine Beurteilung vornehmen können.

(2) *Vorlage:*

Eine Vorlage für Zwischen- und Endberichte ist unter folgendem Link zu finden: <http://www.zukunftsfonds.steiermark.at/cms/ziel/101126037/DE/>

(3) *Übermittlung:*

Berichte sind ausschließlich in elektronischer Form an das Referat Wissenschaft und Forschung zu übermitteln. Berichte bis zu 2 MB (einschließlich aller Anlagen) können per Mail an zukunftsfonds.steiermark@stmk.gv.at übermittelt werden, größere Berichte sind entweder auf USB, CD oder mittels Download zu übermitteln.

VIII Antragsberechtigung

Antragsberechtigt und förderfähig sind:

- Steirische Hochschulen
- Steirische, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind
- Vereine (mit wissenschaftsorientierten Vereinszweck), Gemeinden² und Schulen

IX Entscheidungsfindung und (inhaltliche) Beurteilungskriterien

Die Entscheidungsfindung besteht aus zwei Schritten:

- (1) formelle Prüfung und
- (2) inhaltliche Begutachtung durch eine Fachjury

Für die inhaltliche Begutachtung kommen die folgenden Kriterien (in der Regel mit den Bewertungsmöglichkeiten: 1 – 5 Punkte) zur Anwendung:

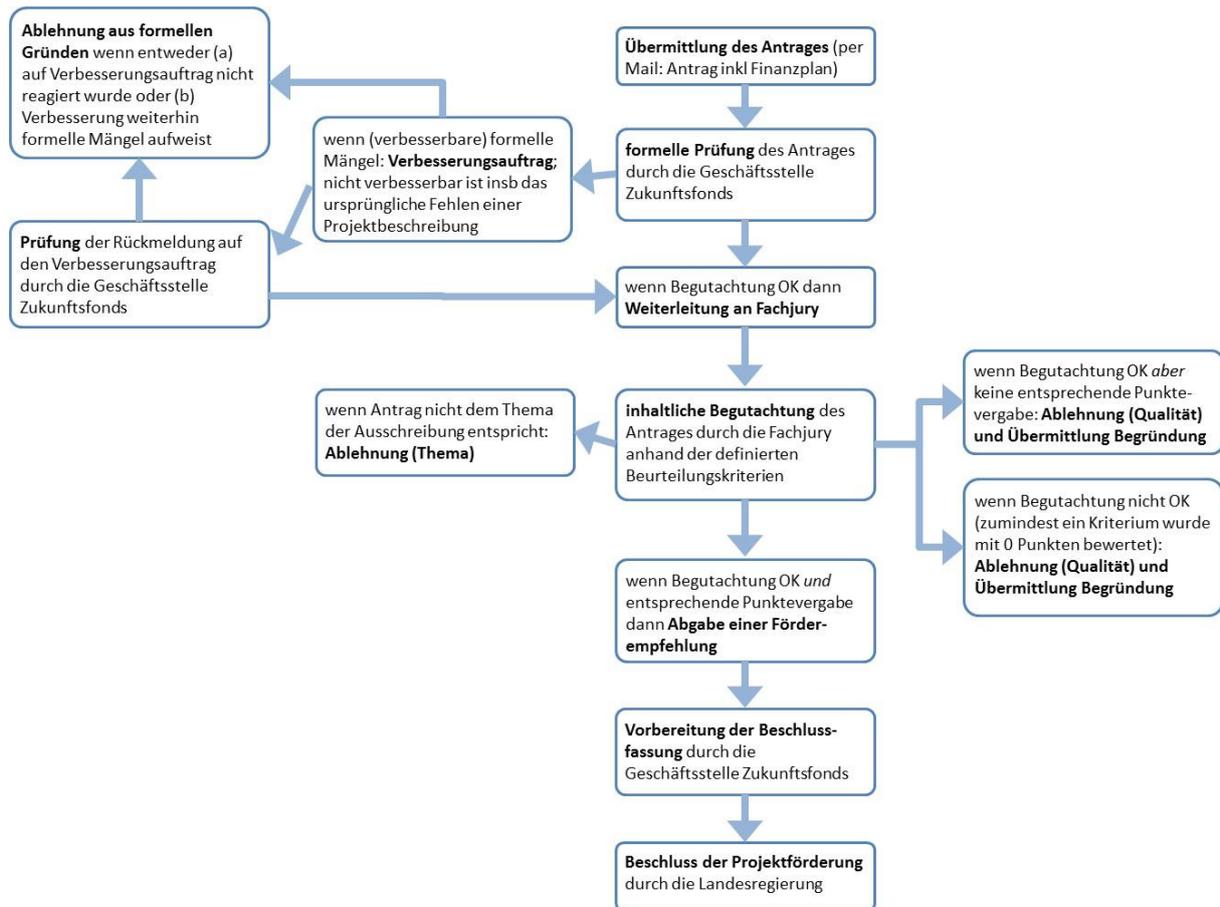
- Qualität des Projektes
- Qualität der inhaltlichen und strukturellen Ausarbeitung des Antrages
- Finanzplanung und Ressourceneinsatz
- Eignung des Antragstellers/der Antragsteller (bei Kooperationen)
- (Zusatz-)Nutzen für den Forschungsbetrieb des Antragstellers/der Antragsteller (bei Kooperationen)
- Nutzen für die Steiermark
- Förderung junger WissenschaftlerInnen

Anmerkungen:

- Die Förderempfehlung erfolgt in Form einer Rangliste.
- Sobald ein Kriterium nicht bewertet wird (= 0 Punkte), ist das entsprechende Projekt aus der weiteren Behandlung auszuscheiden.
- Die Punkteanzahl wird in der Reihenfolge 1 – 5 Punkte vergeben; das Überspringen einer Beurteilungsstufe ist nicht möglich.

² Tätigkeiten von Gemeinden, die in den gesetzlichen Auftrag fallen, sind nicht förderbar.

Prüfpfad:



X Einreichfrist

Anträge können bis

29. Juni 2018 (12.00 Uhr)

an die *Geschäftsstelle des Zukunftsfonds Steiermark* bei der Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und *Wissenschaft (Referat Wissenschaft und Forschung)* übermittelt werden.

XI Einreichung

Für Einreichungen im Rahmen dieser Ausschreibung ist **unbedingt** das unter

<http://www.zukunftsfonds.steiermark.at>

downloadbare Antragsformular zu verwenden.

Dieser Ausschreibung liegt die „Richtlinie zur Förderung von Wissenschaft und Forschung“ zu Grunde. Diese finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.zukunftsfonds.steiermark.at/cms/ziel/130882344/DE/>

Der Antrag ist ausschließlich in elektronischer Form fristgerecht an die Geschäftsstelle des Zukunftsfonds Steiermark bei der Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft zu übermitteln. Die Unterlagen haben zu enthalten:

- (1) Antragsformular (als pdf und Word-Datei) –ausschließlich geschäftsmäßig durch den/die RektorIn bzw das zuständige Mitglied des Rektorats für Forschung bei Hochschulen bzw den/die GeschäftsführerIn oder die/den Zeichnungsberechtigte/n unterfertigt – und
- (2) Finanzplan für jeden Projektpartner an

Geschäftsstelle des Zukunftsfonds Steiermark
c/o Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft Referat Wissenschaft und Forschung
Kennwort: „Digitalisierung“
Zimmerplatzgasse 13
8010 Graz

Allgemeine Informationen

- zu den der Förderungswerberin bzw. dem Förderungswerber zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit,
- zu dem der Förderungswerberin bzw. dem Förderungswerber zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde und
- zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten

finden Sie auf der Datenschutz-Informationseite der Steiermärkischen Landesverwaltung unter <https://datenschutz.stmk.gv.at>.